



WICHMANN WALDECK & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die

JAHRESRECHNUNG

für das

Kalenderjahr 2024

**Rudolf Pichlmayr-Stiftung
- Rehabilitation nach Organtransplantation -**

Hannover

Exemplar 1 von 1

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Auftragsdurchführung	3
3. Rechtliche Verhältnisse	4
4. Steuerliche Verhältnisse	7
5. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Vermögenslage	9
5.3 Finanzlage	10
5.4 Ertragslage	12
6. Angaben zu Buchführung, Abbildung des Vermögens und Bewertung	13
6.1 Buchführung	13
6.2 Abbildung des Vermögens	14
6.3 Bewertung	14
7. Bescheinigung	15
8. Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Gewinn- und Verlustrechnung	16
8.1 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung	16
8.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	22
9. Anlagen	27
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024	28
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	29
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024	30
Bericht des Vorstands über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Kalenderjahr 2024	31
10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	36

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

Rudolf Pichlmayr-Stiftung
- Rehabilitation nach Organtransplantation -
Hannover

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 aufgrund der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung haben wir in den Monaten April 2025 bis Juli 2025 - mit zeitlichen Unterbrechungen - in unseren Geschäftsräumen in Hannover durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Vermögensrechnungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen über die Anforderungen des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes hinaus eine Vermögensrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung zzgl. Erläuterungsbericht sowie Kapitalflussrechnung zu erstellen.

Eine Einreichung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen an die Stiftungsaufsicht ist erfolgt. Die Durchführung der Stiftungsaufsicht nach dem Niedersächsischen Stiftungsgesetz wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser wahrgenommen.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die Jahresrechnung unter analoger Anwendung der gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung erstellt. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchführungsunterlagen, die Kontoauszüge der Kreditinstitute und die vollständigen Belege der Stiftung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Stiftungsvorstandsvorsitzenden und von den benannten Auskunftspersonen Frau Christa Reuth (Sekretariat von Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Eckhard Nagel, Stiftungsvorstandsvorsitzender) und Frau Dr. Annika Ollrog (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle) bereitwillig erbracht.

Von dem Vorsitzenden des Stiftungsvorstands wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Vermögensrechnung sämtliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Stiftung vollständig und richtig enthalten sind.

3. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Rudolf Pichlmayr-Stiftung - Rehabilitation nach Organtransplantation - (§ 1 Stiftungssatzung)
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des Privatrechts (§ 1 Stiftungssatzung)
Gründung am:	16.12.1987
Gründung von:	Eheleute Prof. Dr. Rudolf und Prof. Dr. Ina Pichlmayr
Sitz:	Hannover (§ 1 Stiftungssatzung)
Anschrift:	Georgsplatz 9, 30159 Hannover
Geltendes Recht:	- Niedersächsisches Stiftungsgesetz vom 24. Juli 1968 i.d.F. vom 25. Juni 2014 - §§ 80-88 Bürgerliches Gesetzbuch
Satzung:	Gültig in der geänderten Fassung vom 20. November 2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Grundstock:	Euro 255.645,94 (DM 500.000,00) gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung

Im Jahr 2021 hat es eine Zustiftung aus dem Nachlass von Frau Marianne Becker in Höhe von EUR 80.000,00 gegeben.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und auf Beschluss des Vorstands in geeigneter Weise anzulegen. Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen erhöht werden, soweit diese dazu bestimmt sind (§ 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Gemäß § 2 Abs. 5 der Stiftungssatzung dürfen die Mittel der Stiftung nur für ihre satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Zweck: Der Stiftungszweck ist in § 2 der Stiftungssatzung wie folgt ausgeführt:
Die Stiftung verfolgt den Zweck, die gesundheitliche und soziale Rehabilitation von Patienten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Rahmen einer Organtransplantation oder -substitution zu fördern (§ 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung).

Der Stiftungszweck wird verwirklicht, indem die Stiftung Maßnahmen finanziell unterstützt, die für Patienten, ggf. auch deren Angehörige, im Zusammenhang mit einer Organtransplantation oder -substitution erforderlich oder hilfreich sind. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. (§ 2 Abs. 2 der Stiftungssatzung):

- Unterbringung des Patienten vor und nach der stationären Behandlung in hierfür geeigneten Einrichtungen (z.B. in Heimen, Sanatorien oder Familien),
- Unterbringung der Angehörigen des Patienten in seiner Nähe während des gesamten Behandlungszeitraumes,
- Erholungsurlaub oder Sanatoriumsheilbehandlung für den Patienten, ggf. mit einem Angehörigen, nach Abschluss der stationären Behandlung,
- Hilfen, die es dem Patienten ermöglichen, seine schulischen Leistungen zu verbessern,
- finanzielle Hilfen im Rahmen einer Organtransplantation, die nicht von Krankenkassen getragen werden,
- andere Hilfen im Rahmen einer Organtransplantation.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Stiftungssatzung kann die Stiftung, sobald die Höhe des Stiftungsvermögens dies zulässt, eine Rehabilitationseinheit aufbauen und betreiben.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe: Einziges Organ ist gemäß § 4 der Stiftungssatzung der Vorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens vier und höchstens neun Mitgliedern. Im Berichtszeitraum waren folgende Personen Mitglieder des Vorstands:

Herr Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Eckhard Nagel - Vorstandsvorsitzender

Herr Stefan Becker (bis 4.4.2024)

Herr Prof. Dr. Dieter Bach (bis 4.4.2024)

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Matthias Brandis (bis 4.4.2024)

Herr Dr. Markus Klimmer (bis 4.4.2024)

Frau Jutta Kremer-Heye (bis 4.4.2024)

Frau Roswitha Schum (bis 4.4.2024)

Frau Jordis Schattenfroh

Herr Jan Kurtenbach (bis 4.4.2024)

Herr Dr. Michael Meyer (ab 4.4.2024)

Herr Dr. Dr. h.c. mult. Frank-Walter Steinmeier (Vorstandsmitglied bis 12.02.2017, anschließend Ehrenmitglied des Vorstands)

Änderung der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag:

Mit Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht vom 4. April 2024 ist die Änderung der Stiftungssatzung in Kraft getreten, die vom Vorstand in der Sitzung vom 23.01.2024 beschlossen wurde. Die Satzungsänderung sieht insbesondere hinsichtlich der Organe der Stiftung (§ 4 der Stiftungssatzung) Änderungen vor. Die Mindestanzahl der Vorstandsmitglieder wurde auf drei Personen gesenkt. Zusätzlich zum Vorstand kann u.a. ein Stiftungsrat eingesetzt werden, der den Vorstand unterstützen soll.

Dementsprechend sind die bisherigen Vorstandsmitglieder, die vorstehend mit einem Austrittsdatum gekennzeichnet sind, aus dem Stiftungsvorstand ausgeschieden und in den neu konstituierten Stiftungsrat gewechselt. Neues Mitglied des Stiftungsvorstands, der damit aus drei Personen besteht, ist Herr Dr. Michael Meyer geworden.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Hannover-Nord unter der Steuer-Nr. 25/207/29338 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich dem Kalenderjahr 2021 beim Finanzamt eingereicht.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 12. März 2014 wurde festgestellt, dass die Satzung der Stiftung in der genehmigten Fassung vom 04. Mai 2007 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Mit Freistellungsbescheid vom 16. Juni 2023 des Finanzamtes Hannover-Nord wurde die Stiftung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG für die Kalenderjahre 2019 - 2021 von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient.

Die Stiftung fördert folgenden gemeinnützigen Zweck: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die oben genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31. Dezember 2026 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage des o. a. Freistellungsbescheides vom 16. Juni 2023 oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheids aus.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

5.1 Allgemeines

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Stiftung in Iselsberg-Stronach/Österreich ein Rehabilitationszentrum "Ederhof", in dem Kinder und Jugendliche vor und nach Organtransplantationen oder -substitutionen behandelt werden. Daher lässt sich die Stiftung in einen vermögensverwaltenden Bereich (Stiftung im engeren Sinne) und in den Bereich Rehabilitationszentrum "Ederhof" in Iselsberg-Stronach/Österreich (kurz: Reha-Zentrum), das eine Betriebsstätte der Stiftung in Österreich darstellt, untergliedern.

Die deutsche Sektion der Stiftung erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 371.142,47. Das Reha-Zentrum erzielte in 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von Euro 178.334,77.

Der Jahresüberschuss der deutschen Sektion der Stiftung wird in die Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Euro 86.223,00) eingestellt und in die Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Euro 752.455,81) eingestellt. Der Stiftungsvorstand geht davon aus, dass die bis zum 31. Dezember 2024 angesammelten Rücklagen gem. § 58 Nr. 6 AO kurzfristig zur Deckung von Jahresfehlbeträgen und zur Finanzierung von Investitionsvorhaben des Reha-Zentrums benötigt werden. Als konkrete Investitionsvorhaben stehen die Planungs- und Baukosten für den Erweiterungsbau des Rehabilitationszentrums an.

[Vorbemerkung: Kleinere Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch bedingt.]

5.2 Vermögenslage

Das Stiftungsvermögen (Grundstock) beträgt seit Errichtung der Stiftung DM 500.000,00 bzw. Euro 255.645,94 (§ 3 Abs. 1 Stiftungssatzung).

Die aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Stichtag folgendermaßen darstellen:

	Vermögens- rechnung zum 31.12.2024		Vermögens- rechnung zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0
Sachanlagen	3,6	0,1	2,0	0,0	1,6	80,0
Finanzanlagen	278,0	4,4	278,0	4,7	0,0	0,0
Buchwert Reha-Zentrum Ederhof	4.205,9	66,4	4.481,9	75,9	-276,0	-6,2
Forderungen	65,6	1,0	146,0	2,5	-80,4	-55,1
Sonstige Vermögensgegenstände	9,9	0,2	4,9	0,1	5,0	> 100,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.769,5	28,0	995,9	16,9	773,6	77,7
Summe Aktiva	6.334,9	100,0	5.908,6	100,0	426,3	7,2

	Vermögens- rechnung zum 31.12.2024		Vermögens- rechnung zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	6.266,2	98,9	5.703,6	96,5	562,6	9,9
Rückstellungen	3,8	0,1	6,5	0,1	-2,7	-41,5
Lieferverbindlichkeiten	60,4	1,0	47,9	0,8	12,5	26,1
Sonstige Verbindlichkeiten	4,6	0,1	150,6	2,5	-146,0	-96,9
Summe Passiva	6.334,9	100,0	5.908,6	100,0	426,3	7,2

Der Zuwachs des Eigenkapitals beruht auf den Rücklagen des Reha-Zentrums "Ederhof", die im Wesentlichen durch die Einlagen der deutschen Sektion der Stiftung (siehe hierzu unter 5.1) angestiegen sind.

5.3 Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Stiftung des Privatrechts haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Unsere nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung ist angelehnt an die Grundsätze des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) Kapitalflussrechnung".

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
1. Einzahlungen aus Spenden	437.521,11	722.328,00
2. - Auszahlungen für/an das Reha-Zentrum, Iselsberg, und Destinatare	-467.536,34	1.048.974,69
3. + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	600,00
4. - Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	136.172,92	55.264,45
5. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
6. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 5)	768.884,53	-381.311,14
7. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.525,54	0,00
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	2.284,80	0,00
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
13. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
14. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
15. + Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	10.604,44	11.805,64
16. - Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 7 bis 16)	4.794,10	11.805,64

18.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Zustiftungen etc.)	0,00	0,00
19. -	Auszahlungen des Stiftungsvermögens (z.B. bei Auflösung der Körperschaft)	0,00	0,00
20. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
21. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
22. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 18 bis 21)	0,00	0,00
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 6, 17, 22)	773.678,63	-369.505,50
24.+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungs- bedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
25. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	995.852,89	1.365.358,39
26. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 25)	1.769.531,52	995.852,89

5.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Einnahmen aus Spenden	437,5	100,0	717,4	100,0	-279,9	-39,0
+ sonst.betriebl.Erträge	17,2	3,9	10,2	1,4	7,0	68,6
- Personalaufwand	36,3	8,3	22,1	3,1	14,2	64,3
- Abschreibungen	1,9	0,4	1,2	0,2	0,7	58,3
- sonst.betriebl.Aufwand	56,0	12,8	31,3	4,4	24,7	78,9
+ Finanzerträge	10,6	2,4	10,0	1,4	0,6	6,0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	371,1	84,8	683,1	95,2	-312,0	-45,7
= Jahresergebnis	371,1	84,8	683,1	95,2	-312,0	-45,7

6. Angaben zu Buchführung, Abbildung des Vermögens und Bewertung

6.1 Buchführung

Für die Stiftung im engeren Sinne liegt eine geordnete Belegsammlung vor. Diese Form der Nachweisführung ist für den Geschäftsumfang der Stiftung im engeren Sinne ausreichend.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen, geführt.

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2024 entsprechen den Ansätzen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2023.

Die auf den 31.12.2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Für das Reha-Zentrum in Iselsberg/Österreich, das eine Betriebsstätte der Stiftung darstellt, liegt ein gesonderter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vor, der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Zinell & Madritsch, Lienz/Österreich, erstellt wurde.

6.2 Abbildung des Vermögens

Die Jahresrechnung erfolgte in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Methode der Vermögensrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

6.3 Bewertung

Die für Jahresabschlüsse geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftungstätigkeit beachtet. Die auf die vorhergehende Jahresrechnung angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Stichtag der Vermögensrechnung bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung der Jahresrechnung erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Stichtag entstanden sind, wird auf sie im Erläuterungsteil verwiesen.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der WWP Wichmann Waldeck & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Rudolf Pichlmayr-Stiftung:

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bericht des Vorstands über die Erfüllung des Stiftungszwecks – der Rudolf Pichlmayr-Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (Stand: 6. Dezember 2013) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes i.d.F. vom 23. November 2004 und der Stiftungssatzung in der geänderten Fassung vom 4. Mai 2007 erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, an dessen Aufnahme wir nicht teilgenommen haben, und der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und der auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresrechnung sprechen.

Hannover, den 25. Juli 2025

WWP Wichmann Waldeck & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Jüttner
Wirtschaftsprüfer

8. Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens enthält der als Anlage der vorliegenden Jahresrechnung beigefügte Anlagenspiegel.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die in der Vermögensrechnung auszuweisenden immateriellen Anlagewerte sind nachstehend dargestellt und erläutert. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes auszuführen:

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Euro	2,00
(31.12.2023: Euro	Euro	2,00)

Unter diesem Posten sind das Nutzungsrecht und die Entwicklungskosten des Stiftungslogos ausgewiesen.

2. Geleistete Anzahlungen

	Euro	2.284,80
(31.12.2023: Euro	Euro	0,00)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	2.284,80	0,00
	2.284,80	0,00

Es handelt sich um eine Anzahlung auf die Software "FundraisingBox".

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchführung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	3.631,00
(31.12.2023: Euro		1.956,00)

Zu diesem Posten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Pkw	4,00	4,00
Büroeinrichtung	3.626,00	1.951,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>3.631,00</u>	<u>1.956,00</u>

Im Geschäftsjahr war ein Laptop als Zugang zu verzeichnen.

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

	Euro	277.970,00
(31.12.2023: Euro		277.970,00)

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
FOS Rendite und Nachhaltigkeit (Anlage Grundstockkapital)	<u>277.970,00</u>	<u>277.970,00</u>
	<u>277.970,00</u>	<u>277.970,00</u>

Im Geschäftsjahr 2011 wurden festverzinsliche Wertpapiere des FOS Rendite und Nachhaltigkeit mit der ISIN DE000DWS0XF8 erworben. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

2. Buchwert bilanzielles Eigenkapital Reha-Zentrum "Ederhof", Iselsberg-Stronach/Österreich

	Euro	4.205.891,15
(31.12.2023: Euro		4.481.941,50)

Zur Entwicklung des Buchwertes wird auf die korrespondierende Darstellung der Rücklagen - Reha-Zentrum "Ederhof" - unter A.III.2 der Passiva verwiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>65.624,51</u>
(31.12.2023: Euro	146.039,46)	
31.12.2024	31.12.2023	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>65.624,51</u>	<u>146.039,46</u>
	<u>65.624,51</u>	<u>146.039,46</u>

Bei den Forderungen handelt es sich um die noch offenen zuviel gezahlte Vorsteuern im Rahmen des Erweiterungsbaus.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro</u>	<u>9.933,80</u>
(31.12.2023: Euro	4.831,77)	
31.12.2024	31.12.2023	
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
Übrige Vermögensgegenstände	8.702,01	4.831,77
Körperschaftsteuerrückforderung	<u>1.231,79</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.933,80</u>	<u>4.831,77</u>

Im Jahr 2024 wurden von der BW-Bank versehentlich Kapitalertragsteuern und die dazugehörigen Solidaritätszuschläge einbehalten. Die Beträge wurden im Jahr 2025 erstattet.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Euro 1.769.531,52
(31.12.2023: Euro 995.852,89)

Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Deutsche Bank 5700125 Spendensammelkonto (D)	285.464,60	166.621,38
BTV 138-055310 Spar- / Spendensammelkonto (A)	61.390,11	142.390,79
BW Bank 405420065	82.263,58	176.120,10
BW Bank 7005080059	22.281,70	4.906,10
BW Bank 405513374	805.057,97	71.325,12
BW Bank 7005080066	542,91	23.990,01
BW Bank 405024492	410.850,08	410.499,39
Termingeld	101.680,57	0,00
	<u>1.769.531,52</u>	<u>995.852,89</u>

Sämtlicher Zahlungsverkehr der Stiftung im engeren Sinne wird über die in der Vermögensrechnung abgebildeten Konten der Kreditinstitute abgewickelt, d.h. ein Bargeldbestand bzw. eine Kasse ist nicht vorhanden.

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Stichtag der Vermögensrechnung überein.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital (Grundstock)

Euro 336.245,94
(31.12.2023: Euro 336.245,94)

Im Jahr 2023 gab es eine Zustiftung aus dem Nachlass von Frau Marianne Becker in Höhe von EUR 600,00.

II. Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Euro 255.252,00
(31.12.2023: Euro 169.029,00)

III. Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

1. Rücklagen - dt. Sektion der Stiftung

Euro 1.468.780,46
(31.12.2023: Euro 716.324,65)

Die Rücklagen sind im Wesentlichen für den Zweck eines Erweiterungsbaus zum Rehalbilitationszentrum "Ederhof" bestimmt.

2. Rücklagen - Reha-Zentrum "Ederhof", Iselsberg-Stronach/Österreich

Euro 4.205.891,15
(31.12.2023: Euro 4.481.941,50)

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Anfangsbestand	4.481.941,50	3.370.171,57
Weiterverrechnete Kosten	13.151,22	10.082,56
Ergebnis Reha-Zentrum	178.334,77	28.394,98
Zuzahlungen Ederhof	<u>-467.536,34</u>	<u>1.073.292,39</u>
	<u>4.205.891,15</u>	<u>4.481.941,50</u>

Summe Eigenkapital

Euro 6.266.169,55
(31.12.2023: Euro 5.703.541,09)

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Euro	3.800,00
	(31.12.2023: Euro	6.500,00)

In der Position sonstige Rückstellungen werden der Aufwand für die Bearbeitung der Steuererklärung für den Zeitraum 2022-2024 sowie für die Erstellung der Jahresrechnung des Berichtsjahres ausgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

Nachfolgende Aufstellung gliedert die am Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten:

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro	60.301,78
(31.12.2023: Euro	47.915,62)

Unter diesem Posten sind Geschäftsführungskosten, Kosten der Steuerberatung, sowie Kosten aus der Vermögensverwaltung ausgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro	4.597,45
(31.12.2023: Euro	150.636,91)

31.12.2024	31.12.2023
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Verrechnungskonto Ederhof	<u>4.597,45</u>	<u>150.636,91</u>
	<u>4.597,45</u>	<u>150.636,91</u>

Das Verrechnungskonto entspricht dem Ansatz im Jahresabschluss des Reha-Zentrums "Ederhof".

8.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Einnahmen aus Spenden

Euro 437.521,11
(2023: Euro 717.368,00)

Die Zusammensetzung der Einnahmen aus Spenden geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

	2024 Euro	2023 Euro
Einzelspenden bis einschl. € 1.000,00	24.900,92	32.723,00
Einzelspenden größer als € 1.000,00	61.251,72	102.065,00
Großspenden ab € 10.000,00	332.867,61	571.900,00
Spenden aus Geldauflagen	1.500,00	5,00
Sachzuwendungen	4.825,86	0,00
Spenden für Patenschaften	12.175,00	10.675,00
	437.521,11	717.368,00

2. Sonstige betriebliche Erträge

Euro 17.123,07
(2023: Euro 10.222,82)

	2024 Euro	2023 Euro
Einnahmen aus Veranstaltungen	15.982,00	8.860,00
Sonstige Erträge	1.141,07	1.362,82
	17.123,07	10.222,82

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u>	<u>29.574,00</u>
	(2023: Euro	17.945,77)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	Euro	Euro
Löhne und Gehälter	<u>29.574,00</u>	<u>17.945,77</u>
	<u>29.574,00</u>	<u>17.945,77</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u>	<u>6.706,71</u>
	(2023: Euro	4.160,92)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>6.706,71</u>	<u>4.160,92</u>
	<u>6.706,71</u>	<u>4.160,92</u>

4. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u>	<u>1.850,54</u>
	(2023: Euro	1.210,62)

Im Einzelnen sind folgende Abschreibungen anzuführen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.850,54</u>	<u>1.210,62</u>
	<u>1.850,54</u>	<u>1.210,62</u>

**5. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

Euro	55.974,90
(2023: Euro)	31.167,72)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 Euro	2023 Euro
Büro- und Verwaltungskosten	18.244,53	10.958,52
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.764,19	2.437,96
Werbe- und Reisekosten	8.073,18	5.518,84
Übrige betriebliche Aufwendungen	26.893,00	12.252,40
	55.974,90	31.167,72

Unter der Position Beiträge wird der Mitgliedsbeitrag des laufenden Berichtsjahres beim Bundesverband deutscher Stiftungen ausgewiesen.

Büro- und Verwaltungskosten

Personalakquise	114,28	125,72
Wartungskosten für Hard- und Software	7.128,86	2.082,50
Porto	30,56	0,00
Bürobedarf	1.145,66	1.096,62
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	59,00
Rechts- und Beratungskosten	559,30	0,00
Buchführungskosten	2.888,14	2.341,33
Abschluss- und Prüfungskosten	4.398,82	3.346,41
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.978,91	1.906,94
	18.244,53	10.958,52

Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen	1.868,19	1.859,98
Beiträge	749,00	450,00
Sonstige Abgaben	147,00	127,98
	2.764,19	2.437,96

Werbe- und Reisekosten

Öffentlichkeitsarbeit	2.655,55	2.520,96
Streuartikel	336,63	0,00
Geschenke	37,80	0,00
Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	74,90	0,00
Bewirtungskosten	94,80	60,55
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	25,95
Reisekosten	731,10	697,70
Reisekosten Dritte	829,53	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	2.047,39	1.132,40
Übertrag	6.807,70	4.437,56

Werbe- und Reisekosten

Übertrag	6.807,70	4.437,56
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	126,00	14,00
Reisekosten, Übernachtung	<u>1.139,48</u>	<u>1.067,28</u>
	<u>8.073,18</u>	<u>5.518,84</u>

Übrige betriebliche Aufwendungen

Übrige betriebliche Aufwendungen	26.682,53	8.079,79
Fortbildungskosten	174,22	4.172,61
Freiwillige Sozialleistungen	<u>36,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>26.893,00</u>	<u>12.252,40</u>

Die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Beträge umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für von der Stiftung durchgeführte Veranstaltungen.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Euro	9.366,14
(2023: Euro	9.555,09)

Unter dieser Position werden Erträge aus dem Wertpapierdepot bei der BW Bank ausgewiesen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro	1.238,30
(2023: Euro	421,67)

Als sonstige Zinsen werden im Berichtsjahr Habenzinsen auf die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Euro	371.142,47
(2023: Euro	683.082,55)

9. Jahresüberschuss

Euro	371.142,47
(2023: Euro	683.082,55)

10. Entnahmen aus Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- dt. Sektion der Stiftung

Euro	0,00
(2023: Euro	390.209,84)

	2024	2023
	Euro	Euro
Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage	<u>0,00</u>	<u>390.209,84</u>
	<u>0,00</u>	<u>390.209,84</u>

**11. Einstellungen in Rücklagen
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO**

	<u>Euro</u>	<u>86.223,00</u>
	(2023: Euro	0,00)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	Euro	Euro
Einstellungen Kapitalerhaltungsrücklage	86.223,00	0,00
	<u>86.223,00</u>	<u>0,00</u>

**12. Einstellungen in Rücklagen
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

- dt. Sektion der Stiftung

	<u>Euro</u>	<u>752.455,81</u>
	(2023: Euro	0,00)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	Euro	Euro
Einstellungen in die Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	752.455,81	0,00
	<u>752.455,81</u>	<u>0,00</u>

13. Verwendung für satzungsmäßige Zwecke

	<u>Euro</u>	<u>-467.536,34</u>
	(2023: Euro	1.073.292,39)
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	Euro	Euro
Erhaltener Zuschuss für das Bauvorhaben	-839.690,29	0,00
Aufgaben für den Ederhof	372.153,95	1.073.292,39
	<u>-467.536,34</u>	<u>1.073.292,39</u>

Bei dem Zuschuss an den Ederhof handelte es sich im Berichtsjahr zum großen Teil um Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau vom Ederhof, die von der Rudolf Pichlmayr-Stiftung bezahlt wurden. Der Wert ist in 2024 negativ, da ein Zuschuss für den Neubau vom Bundesverwaltungsamt mit den Aufwendungen für den Neubau verrechnet wurde.

14. Vermögensrechnungsgewinn

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2023: Euro	0,00)

9. Anlagen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Rudolf Pichlmayr-Stiftung - Rehabilitation nach Organtransplantation - Hannover

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Einnahmen aus Spenden	437.521,11	717.368,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.123,07	10.222,82
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.574,00	17.945,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.706,71</u>	<u>4.160,92</u>
	36.280,71	22.106,69
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	1.850,54	1.210,62
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.974,90	31.167,72
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.366,14	9.555,09
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.238,30</u>	<u>421,67</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	371.142,47	683.082,55
	-----	-----
9. Jahresüberschuss	371.142,47	683.082,55
10. Entnahmen aus Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO - dt. Sektion der Stiftung	0,00	390.209,84
11. Einstellungen in Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	86.223,00	0,00
12. Einstellungen in Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO - dt. Sektion der Stiftung	752.455,81	0,00
13. Verwendung für satzungsmäßige Zwecke	467.536,34-	1.073.292,39
	-----	-----
14. Vermögensrechnungsgewinn	0,00	0,00
	=====	=====
Nachrichtlich:		
Jahresergebnis Reha-Zentrum "Ederhof",		
Iselsberg-Stronach/Österreich	<u>178.334,77</u>	<u>28.394,97</u>

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Rudolf Pichlmayr-Stiftung
- Rehabilitation nach Organtransplantation -
Hannover

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.808,97			8.806,97		2,00	2,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	2.284,80		0,00		2.284,80	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	8.808,97	2.284,80		8.806,97		2.286,80	2,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	133.738,30	3.525,54		133.632,84	1.850,54	3.631,00	1.956,00
Summe Sachanlagen	133.738,30	3.525,54		133.632,84	1.850,54	3.631,00	1.956,00
III. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	277.970,00			0,00		277.970,00	277.970,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	4.481.941,50	276.050,35-		0,00		4.205.891,15	4.481.941,50
Summe Finanzanlagen	4.759.911,50	276.050,35-		0,00		4.483.861,15	4.759.911,50
Summe Anlagevermögen	4.902.458,77	5.810,34 276.050,35-		142.439,81	1.850,54	4.489.778,95	4.761.869,50

Bericht des Vorstands über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Kalenderjahr 2024

1) Stiftungszweck

Zweck der Rudolf Pichlmayr-Stiftung ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen vor und nach einer Organtransplantation sowie deren Familien. Dieser Zweck wurde im abgelaufenen Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt:

- Mit dem **Rehabilitationszentrum Ederhof** betreibt die Stiftung nach wie vor die einzige Reha-Einrichtung Europas, die sich ausschließlich an die Patientengruppe der minderjährigen Transplantierten sowie ihre Familien richtet. Auch in diesem Jahr überstieg die Nachfrage nach Rehabilitationsplätzen das Angebot (siehe Punkt 2).
- Durch aktives **Fundraising** generierte die Stiftung Fördergelder und Spenden zur finanziellen Unterstützung der Arbeit im Reha-Zentrum Ederhof sowie zur Finanzierung der Erweiterungsbauaktivitäten (siehe Punkt 3).
- Gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** diente auch in diesem Berichtsjahr dazu, auf die Situation der betroffenen Familien aufmerksam zu machen und Unterstützung für die betroffenen Familien zu erfahren (siehe Punkt 4).
- Innerhalb unterschiedlicher Fach-Communities pflegte die Stiftung Kontakte und Kooperationen zu anderen Menschen und Organisationen, die die Anliegen junger Menschen vor und nach einer Transplantation sowie ihrer Familien unterstützen oder für deren Versorgung relevant sind (siehe **Kooperationen und Netzwerkarbeit**, Punkt 5)

2) Sonderkrankenanstalt Ederhof

Das **Rehabilitationszentrum Ederhof** war im Berichtsjahr vom 26. Januar 2024 bis zum 22. November 2024 geöffnet. Insgesamt wurden über das Jahr 120 Kinder und Jugendliche vor oder nach einer Organtransplantation sowie 247 Begleitpersonen betreut. Die Belegung lag damit auf dem Niveau des Vorjahres und die Kapazitäten des Ederhofs wurden erneut mehr als ausgeschöpft.

Das Großprojekt der **baulichen Erweiterung des Reha-Zentrums** verfolgte die Stiftung im Berichtsjahr weiter: Auf den im Juni 2023 eingereichten Zuwendungsantrag erhielt die Stiftung im **Juni 2024** den **Zuwendungsbescheid** durch das seitens des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) mandatierte Bundesverwaltungsamt. Im Anschluss erfolgte die erste Zuwendungszahlung.

Eine kurzfristige Entlastung des Raumbedarfs am Ederhof konnte die Stiftung im Berichtsjahr dank einer Projektförderung durch die Dr. August und Erika Appenrodt-Stiftung umsetzen: So erhielt der Ederhof einen gemäß der Vorstellungen des Ederhofs eigens angefertigten **Bauwagen**, in dem das pädagogische Team nun seine Büroräume hat und der als Anlaufstelle für das naturpädagogische Angebot genutzt wird.

Zudem unterstützte die Stiftung im Berichtsjahr den **Förderverein Ederhof e.V.** dabei, neue Mitglieder zu gewinnen. Er trug durch eigenes Fundraising zudem dazu bei, notwendige Anschaffungen am Ederhof wie z.B. Tische oder einen Reha-Buggy zu finanzieren.

Informationen zu allen Tätigkeiten des Ederhofs sind in dessen Jahresberichten zusammengefasst.

3) Fundraising

Die Rudolf Pichlmayr-Stiftung hat ihre Fundraising-Aktivitäten im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Im Zusammenhang mit zwei Benefizveranstaltungen sowie durch gezielte persönliche Ansprache von Unternehmen, anderen Stiftungen oder Vereinen gelang es auch 2024, neue Unterstützerinnen und Spender für die Stiftung und den Ederhof zu gewinnen.

Im November organisierte die Stiftung das dritte Jahr in Folge einen **Wohltätigkeitsabend** in Kooperation mit dem Berlin Capital Club. Zum Programm trugen prominente Kooperationspartner wie die Band Milky Chance sowie ehemalige Patientinnen des Ederhofs bei. Die Kinderbuchautorin Annika Klee stellte ihr aktuelles Buch vor, das auf dem Ederhof spielt und die Transplantation bei Kindern thematisiert.

Im Dezember 2024 lud die Rudolf Pichlmayr-Stiftung erstmals zu einem **Benefizkonzert** mit mehr rund 300 Gästen nach München ein. Das musikalisch erstklassig besetzte Konzert wurde unter der Schirmherrschaft von Elke Büdenbender und moderiert durch Sandra Maischberger prominent unterstützt. Mehrere Sponsoren, darunter insbesondere die Brainlab AG, die ihre Räumlichkeiten für das Konzert zur Verfügung stellte, halfen der Stiftung, den Abend zu finanzieren, so dass die im Rahmen des Konzerts generierten Spenden der baulichen Erweiterung des Ederhofs zugute kommen können.

Durch persönliche Begegnungen, Telefonate, Videokonferenzen und schriftliche Korrespondenz pflegte die Stiftung die bestehenden **Kontakte zu Spenderinnen und Organisationen**. Wie jedes Jahr erschien Anfang Dezember 2024 der jährlich postalisch versendete Infobrief „Neues vom Ederhof“ und wurde an mehr als 2.300 Personen und Organisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz postalisch versendet. Anlassabhängig erhielten alle der Stiftung bekannten Spenderinnen und Spender ein persönliches Dankeschreiben oder ggf. persönliche Anrufe.

Die Aktivitäten im **Bußgeldmarketing** wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

4) Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung wirkte im Berichtsjahr darauf hin, die Öffentlichkeit für die schwierige Situation von Familien mit Kindern vor und nach einer Organtransplantation zu sensibilisieren und für die Unterstützung der Arbeit auf dem Ederhof zu werben. Neben regelmäßiger Medienarbeit präsentierte sich die Stiftung dazu auf mehreren Fachveranstaltungen (Punkt 5). Besonders unterstützt wurde sie im Berichtsjahr durch den Jupitermond-Verlag und die Autorin Annika Klee, die die Öffentlichkeitsarbeit zu ihrem Buch dazu nutzten, auf den Ederhof und die Pichlmayr-Stiftung aufmerksam zu machen.

Die fortlaufende **Informationen der Spender:innen** und aller Interessierter sowie auch Medienvertreter:innen erfolgte über den genannten Infobrief sowie über die **Webseiten der Stiftung und des Ederhofs**. Die persönlichen Kontakte zu **Fachmedien** (z.B. DIATRA, Leberfleck, Herzblick, Lebenslinien) wurden 2024 fortgeführt, so dass diese regelmäßig über die Aktivitäten der Stiftung berichteten.

Die Präsenz und Vernetzung in den **sozialen Medien** haben Ederhof und Pichlmayr-Stiftung im Berichtsjahr gleichermaßen verstärkt: Der Ederhof pflegt neben seinem Facebook-Account mit Unterstützung der Stiftung einen sehr lebendigen **Instagram**-Auftritt mit über 1.150 Followern. Der Account wird von vielen ehemaligen Patientinnen und Patienten genutzt, die sich über die Aktivitäten des Ederhofs informieren und Kommunikations- und Vernetzungsanlässe nutzen. Der 2022 geöffnete **Linkedin**-Account der Stiftung hat mehr als 900 Follower und wird durch den Vorstand der Stiftung persönlich gepflegt. Entstanden ist hier mittlerweile ein sehr hochwertiges Netzwerk von Persönlichkeiten, die sich für die Themen Kindergesundheit, Rehabilitation, Stiftungsarbeit, verschiedene gesundheitspolitische Themen oder gemeinnützige Arbeit bzw. gesellschaftliches Engagement interessieren und aktiv einsetzen.

5) Kooperationen und Netzwerkarbeit

Die Rudolf Pichlmayr-Stiftung konnte ihre Kooperations- und Netzwerkarbeit im Berichtsjahr auch dank der Aufstockung der personellen Ressourcen in der Geschäftsstelle (siehe Punkt 6) noch einmal intensivieren. Auf mehreren **medizinischen Fachveranstaltungen** war die Stiftung präsent, z.B. beim Reha-Forum in Köln, beim Heidelberger Forum Gesundheitsversorgung oder beim Hauptstadtkongress in Berlin.

Vorstand und Geschäftsstellenleitung engagierten sich im Berichtsjahr darüber hinaus aktiv in einer durch den **Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen e.V. (DGIV)** gegründeten Arbeitsgemeinschaft zum Thema Transplantation und übernahmen hier die Leitung einer Unter-AG zum Thema Transition. Hierdurch wurde auch die Kooperation zum Verein Kinderhilfe Organtransplantation e.V. (KiO) intensiviert.

Weitere Kooperationen innerhalb der **fachlichen Community**, z.B. zum KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., zur Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie (DGN) oder zur Deutschen Gesellschaft für Chirurgie (DGCH) wurden gepflegt und intensiviert. So wirkten Stiftung und Ederhof u.a. bei der Jahrestagung der DGN in Hamburg sowie beim durch die DGCH organisierten „Organspendelauf“ mit. Am Stiftungsstandort Hannover besteht ein regelmäßiger Austausch zur Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), insbesondere zum Transplantationszentrum. Weiter intensiviert wurde der vergleichsweise junge Kontakt zur International Society of Pediatric Transplantation (IPTA).

In engem Austausch sind Stiftung und Ederhof regelmäßig mit den relevanten **Selbsthilfe- und Patientengruppen**. Stiftungsvorstand Prof. Eckhard Nagel referierte im Juni 2024 im Rahmen eines Patientenseminars des Bundesverbands der Organtransplantierten e. V. (BDO) zur Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen vor und nach Transplantation. Kontinuierlicher persönlicher Austausch besteht zudem zu Selbsthilfegruppen nierenerkrankter und lebererkrankter Kinder.

6) Internes

Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben und der mit der Planung des Erweiterungsbaus verbundenen umfangreichen Aktivitäten der Stiftung entschied der Vorstand Ende 2023, die **personelle Ausstattung der Geschäftsstelle** zu verbessern. Zum 1. Januar 2024 begann Heike Bollmann als Mitarbeiterin der Geschäftsstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden. Zum 1. Mai 2024 stellte die Stiftung zudem Thijsiena Marx mit einer Arbeitszeit von ebenfalls 20 Stunden wöchentlich ein. Sie ist vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung tätig. Die Geschäftsstellenleitung liegt nach wie vor in den Händen von Dr. Annika Ollrog, die (ehrenamtliche) Geschäftsführung hat Dr. Matthias Nagel inne.

Der **Vorstand** der Rudolf Pichlmayr-Stiftung fand sich am 23. Januar 2024 das letzte Mal in seiner alten Zusammensetzung mit neun Vorstandsmitgliedern zusammen. Die bereits im Mai 2023 vom Vorstand

beschlossene **Satzungsänderung (inkl. Namensänderung)** wurde nach Berücksichtigung der Rückmeldungen seitens der Stiftungsaufsicht bzw. des Finanzamtes erneut durch den alten Stiftungsvorstand beschlossen. Am 4. April 2024 bestätigte die Stiftungsaufsicht die Satzungsänderung, kurz darauf wurde diese im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht (siehe Nds. MBl. 2024 Nr. 175 vom 17.04.2024).

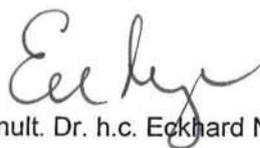
Der **neue Vorstand** besteht seither aus drei Vorstandsmitgliedern: Prof. Dr. mult. Eckhard Nagel (Vorsitzender), Dr. Michael Meyer und Jordis Schattenfroh. Der Vorstand ist nach wie vor einziges Organ der Stiftung. Seit Mai 2024 findet er sich **wöchentlich** zu einem **Jour Fixe** zusammen, in dem alle relevanten Informationen ausgetauscht und Beschlüsse gefällt und protokolliert werden.

Mit der Satzungsänderung berufen wurde erstmals ein **Stiftungsrat**. Dieser ist ausschließlich beratend tätig und fungiert nicht als Organ der Stiftung. Der Stiftungsrat fand sich am 15. September 2024 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

7) Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt der Vorstand der Rudolf Pichlmayr-Stiftung fest, dass die Stiftung im Berichtsjahr zielgerichtet und erfolgreich an der Erfüllung des Stiftungszwecks gearbeitet hat. Es ist davon auszugehen, dass die Aktivitäten der Stiftung dazu beigetragen haben, die Situation von Kindern und Jugendlichen vor und nach einer Organtransplantation und ihren Angehörigen, besonders in Einzelfällen, aber auch generell zu verbessern und die Öffentlichkeit für die Anliegen der Familien zu sensibilisieren.

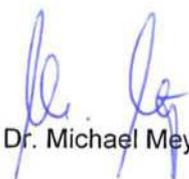
Hannover, den 25. Juli 2025



Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Eckhard Nagel



Jordis Schattenfroh



Dr. Michael Meyer

10. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.